

Hagen, 12. Juni 2023

Informationen zum Zertifizierungsprozess

Antrag

Der Antragsteller reicht einen schriftlichen Antrag mit den Angaben Unternehmensbezeichnung, Rechtsform, Adresse des Antragstellers und Adresse(n) der Produktionsstätte(n) ein.

Weiter reicht er Angaben zum Produkt und zum Geltungsbereich ein. Der Antragsteller gibt die Spezifikation/Norm an, nach der sein Produkt zertifiziert werden soll. Er gibt die Produktionsstätten des Produktes an. Dazu gehören ebenfalls ausgegliederte Produktionsprozesse.

Der Antragsteller erklärt, in welchem Umfang er ein QM-System betreibt und ob er über ein werkseigenes Labor verfügt.

Der Antrag ist von einem bevollmächtigten Vertreter des Antragstellers zu unterzeichnen.

Der Antragsteller erklärt, dass zur gleichen Zeit für die benannten Produkte kein Zulassungsverfahren bei einer anderen Zertifizierungsstelle beantragt ist.

Ablauf

Vertragsabschluss

Sind die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zertifizierung gegeben, schließt StrAus-Zert mit dem Antragsteller eine Zertifizierungsvereinbarung.

StrAus-Zert und der Antragsteller unterzeichnen eine Verpflichtungserklärung, in der die gegenseitigen Rechte und Pflichten aufgezeigt sind.

Erstinspektion des Werkes.

Die Erstinspektion eines antragstellenden Unternehmens bewertet, ob die Voraussetzungen hinsichtlich des Personals und der Ausrüstung sowie eine geeignete werkseigene Produktionskontrolle gegeben sind, um ein den entsprechenden technischen Spezifikationen konformes Produkt herstellen zu können und ob die Prozessfähigkeit der Herstellungsprozesse in geeigneter Form sichergestellt ist.

Der Antragsteller erhält einen Bewertungsbericht. In diesem Bericht sind gegebenenfalls notwendige Maßnahmen aufgeführt, die der Antragsteller noch für eine erfolgreiche Zertifizierung durchzuführen hat.

Erstprüfung des Produktes

Auf der Grundlage der BauPVO und der mandatierten Normteile der jeweiligen Produktnorm mit den dazugehörigen Normen zur Erstzulassung und Eigenüberwachung werden die mandatierten Eigenschaften geprüft und bewertet.

Probenahme und Art und Umfang der Prüfmuster erfolgt auf der Basis der jeweiligen technischen Spezifikation.

Der Antragsteller erhält einen detaillierten Prüfbericht, der die Ergebnisse bezüglich der geprüften Merkmale aufzeigt und bewertet. Gegebenenfalls sind Korrekturmaßnahmen und Nachprüfungen auszuführen.

Erteilung des Zertifikates

Sind bei der Erstinspektion und der Bewertung der werkseigenen Produktionskontrolle sowie der Erstprüfung des Produktes alle Anforderungen der BauPVO und der relevanten Vorgabennormen erfüllt, kann das Zertifikat ausgestellt werden.

Für die Verwendung des Zertifikates und die Kennzeichnung des mandatierten Produktes sind die entsprechenden Vorgaben aus der Verpflichtungserklärung und der relevanten Produktnorm zu beachten.

Kontinuierliche Überwachung der Leistungsbeständigkeit

Die kontinuierliche Überwachung erfolgt nach den Vorgaben der relevanten technischen Spezifikationen. Sie stellt sicher, dass die in der Erstinspektion oder auf zwischenzeitlich beantragte Änderung anerkannte werkseigene Produktionskontrolle wirksam ist und dass nach wie vor die betrieblichen Voraussetzungen zur kontinuierlichen Herstellung des Bauproduktes gewährleistet sind.

Sie überwacht, ob die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle mit den Anforderungen aus den relevanten technischen Spezifikationen übereinstimmen.

Sie überwacht, ob die Verwendung des CE-Zeichens den in dem Zertifikat beschriebenen Vorgaben erfolgt.

Begleitende Informationen

Mit dem Vertragsabschluss informiert StrAus-Zert den Antragsteller über den zu erwartenden zeitlichen Ablauf des Zertifizierungsprozesses. Inspektions- und Prüftermine werden mit dem Antragsteller abgesprochen.

Der Antragsteller wird über die Ergebnisse einzelner Zertifizierungsabschnitte informiert. Die Ergebnisse werden erläutert, gegebenenfalls notwendige Korrekturmaßnahmen sind vom Antragsteller zu entwickeln und auszuführen. Eine dahingehende Beratung ist StrAus-Zert untersagt und darf nicht erfolgen.

Beschwerden und Einsprüche

Gegen die Entscheidungen und Maßnahmen von StrAus-Zert ist die Beschwerde möglich.

Die Beschwerde kann formlos schriftlich oder mündlich eingereicht werden. Jeder in der Konformitätsbewertungsstelle ist verpflichtet, Beschwerden und Einsprüche entgegenzunehmen und an den Leiter StrAus-Zert (bzw. dessen Vertretung) weiterzuleiten. Fachliche Auskünfte und Zusagen werden nur von diesen dazu befugten Personen gemacht.

Der Eingang einer Beschwerde/eines Einspruches wird dem Kunden bestätigt unter der Angabe, ob StrAus-Zert für den Vorgang verantwortlich zeichnet. StrAus-Zert ist verpflichtet, sich mit der Beschwerde zu befassen. Ist StrAus-Zert nicht verantwortlich, z.B. wenn der Gegenstand der Beschwerde eine Vorgabe aus einer Norm ist, wird der Kunde ebenfalls darüber informiert.

Für weitergehende Informationen oder spezielle Fragen kontaktieren Sie uns unter den unten angegebenen Adressen.